

Gewerkschaft NGG fordert Mindestlohn ohne Ausnahmen „Gastgewerbe muss umdenken“

Erfurt – 28.03.2014

„Das Gastgewerbe darf nicht weiter der Jobmotor für prekäre Beschäftigung sein“, hat Jens Löbel, Gewerkschaftssekretär in der Region Thüringen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), gefordert. „Das Gastgewerbe muss umdenken.“ Die Zukunft der Branche könne nur gesichert werden, wenn der Wettbewerb künftig über gute Arbeitsbedingungen, eine gute Ausbildung, die Qualität der Dienstleistung und das gastronomische Konzept und nicht weiter über Unterbietung bei den Personalkosten geführt werde.

„Fast jeder oder jede Zweite ist geringfügig beschäftigt. Das sind fast eine Million Menschen. Ein Drittel der Beschäftigten bezieht einen Niedriglohn, obwohl Vollzeit gearbeitet wird. Knapp zehn Prozent müssen ‚aufstocken‘. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro würde vor allem für die Beschäftigten im Gastgewerbe, in dem nur jedes dritte Unternehmen mit einem Tarifvertrag arbeitet, zu spürbaren Lohnerhöhungen führen und gleiche Mindestbedingungen schaffen“.* Nur motivierte Beschäftigte könnten eine hohe Qualität des Angebots und des Service sichern.

Scharf kritisiert hat Semmisch deshalb die Forderungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) nach massiven Ausnahmen für die Branche, beispielsweise für geringfügig Beschäftigte und junge Erwachsene, sowie nach regionalen Abweichungen. „Wenn für diese Beschäftigten Ausnahmen zugelassen werden, wird letztendlich der gesetzliche Mindestlohn die Ausnahme sein“, befürchtet Löbel.

„Dringend notwendig ist auch eine Reform der Allgemeinverbindlichkeit“, hat Löbel gefordert. „Damit würde die Tarifautonomie gestärkt werden. Der Anachronismus, dass der Tarifpartner DEHOGA mit der Gewerkschaft NGG einen tariflichen Mindestlohn vereinbart und gleichzeitig eine Mitgliedschaft im Verband ohne Tarifbindung ermöglicht, könnte endlich beendet werden.“

* Die Zukunft des Gastgewerbes – Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe“, Studie der Hans- Böckler-Stiftung, 2013.